

# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

## Teil I

|      |   |        |
|------|---|--------|
| 2026 | Ausgegeben zu Saarbrücken, 23. April 2026 | Nr. 15 |
|------|---|--------|

### Inhalt

Seite

#### A. Amtliche Texte

|   |     |
|---|-----|
| Verordnung zur Änderung der „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis“.<br>Vom 3. März 2026 .....  | 266 |
| Verordnung über den Erlass eines Besonderen Gebührenverzeichnisses für Amtshandlungen bei der Aus-<br>führung des Konsumcannabisgesetzes (Konsumcannabisgesetz-Gebührenverzeichnis — SKCanGGebVerz).<br>Vom 8. April 2026 ..... | 268 |

#### B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

|  |     |
|--|-----|
| Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes. Vom 23. April 2026 .....  | 270 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 10. April<br>2026 ..... | 271 |

---

# A. Amtliche Texte

## Verordnungen

### 81 **Verordnung zur Änderung der „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis“**

Vom 3. März 2026

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz) vom 5. April 2006 (Amtsbl. I S. 726), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

#### **§ 1 Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis**

Die „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis“ vom 31. März 1977 (Amtsbl. S. 405) wird geändert, so dass in der Gemarkung Kerlingen, Flur 1 die Parzelle 83/1 teilweise, in Flur 2 die Parzelle 1/32 und teilweise die Parzelle 1/28 und in Flur 3 die Parzellen 295/10, 295/11 sowie 295/5 jeweils teilweise nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L3.07.27 sind.

#### **§ 2**

#### **Beschreibung der ausgegliederten Fläche**

Die auszugliedernden Flächen liegen im Gemeindegebiet von Wallerfangen, dort in der Gemarkung Kerlingen. Sie umfassen den Bereich des Hotels Scheidberg sowie die unmittelbar daran angrenzenden Park- und Waldflächen.

Die Ausgliederungsfläche hat eine Größe von ca. 6,04 ha und liegt vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hotel Scheidberg Kerlingen“.

Durch die Sanierung der Bestandsgebäude und die Neuerrichtung baulicher Nebenanlagen soll die touristische Reaktivierung der stark anthropogen überprägten Flächen umgesetzt werden.

Der Ausgliederungsbereich ist aus der beigefügten Flurkarte ersichtlich.

#### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

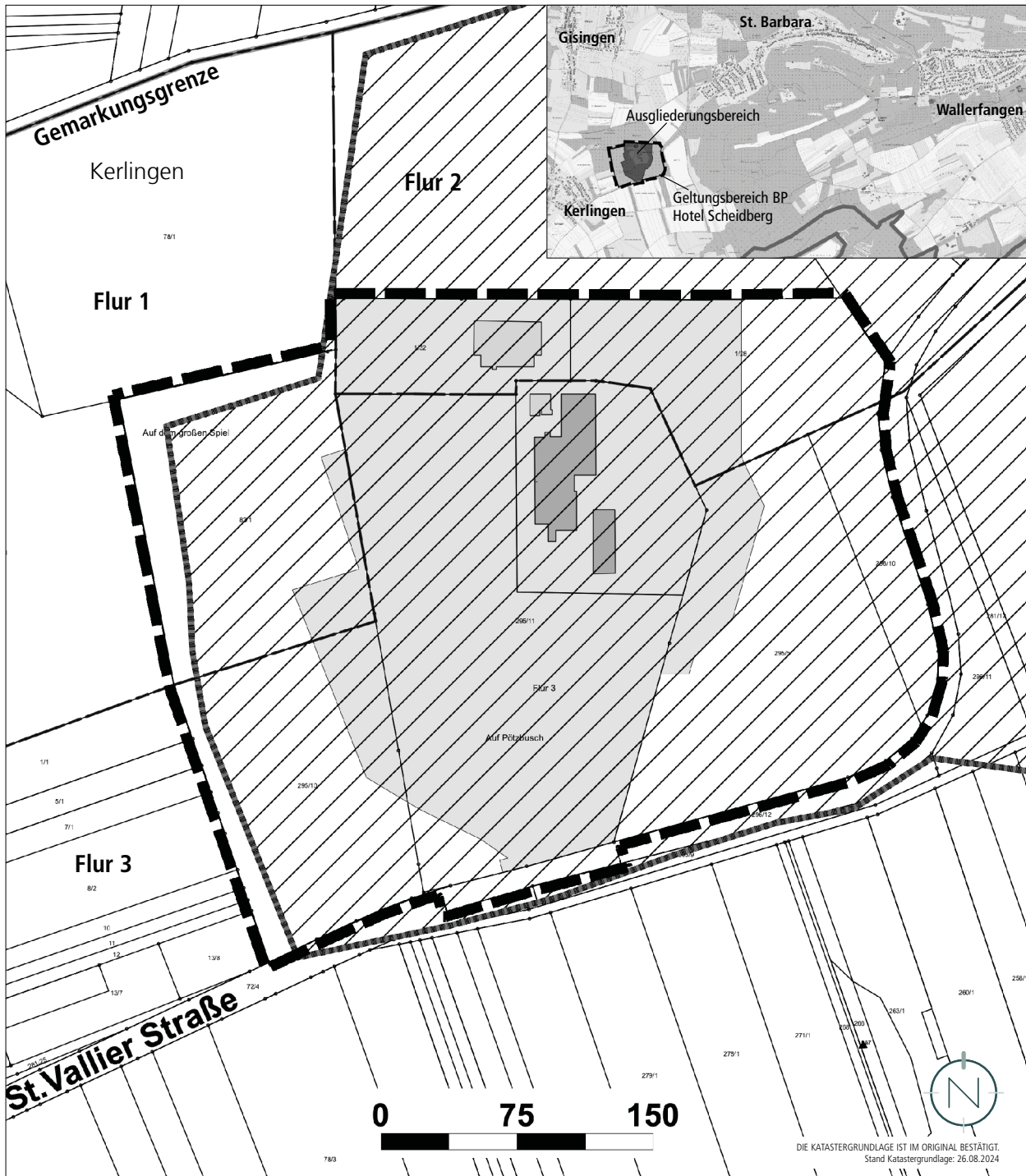
Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes, Teil I, in Kraft.

Saarbrücken, den 3. März 2026


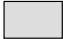



**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg

Anlage zur „Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Saarlouis“ vom 3. März 2026



LEGENDE

- |   |  |   |                       |
|---|--|---|-----------------------|
|  | GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES HOTEL SCHEIDBERG KERLINGEN |  | AUSGLIEDERUNGSBEREICH |
|  | LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET L3.07.27                               |  | GEMARKUNGSGRENZE      |
|   |  |  | FLURGRENZE            |

82 **Verordnung über den  
Erlass eines Besonderen Gebührenverzeichnis  
für Amtshandlungen bei der Ausführung  
des Konsumcannabisgesetzes  
(Konsumcannabisgesetz-Gebührenverzeichnis —  
SKCanGGebVerz)**

Vom 8. April 2026

Aufgrund des § 5 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 3 sowie § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964 (Amtsbl. S. 629), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 2089 vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. S. 1566) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft:

**§ 1**

**Gebührenpflichtige Tatbestände, Gebührensätze**

Für Amtshandlungen bei der Ausführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 109), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 207) geändert worden ist, werden Gebühren nach dem anliegenden Besonderen Gebührenverzeichnis erhoben.

**§ 2**

**Besondere Auslagen**

(1) Neben den Gebühren sind, soweit in dem Besonderen Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, die Auslagen gemäß § 2 des SaarlGebG in der jeweils geltenden Fassung zu erstatten.

(2) Zu den Auslagen gehören insbesondere auch die Kosten für Laboruntersuchungen und Prüfberichte zur Überprüfung der Einhaltung der stofflichen Anforderungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 KCanG sowie nach den in einer Rechtsverordnung auf der Grundlage von § 17 Absatz 4 Nummer 1 und 2 KCanG festgelegten Höchstgehalten. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 23. April 2026 in Kraft.

Saarbrücken, den 8. April 2026

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg

Anhang zu § 1

**Anlage  
zur Verordnung über den  
Erlass eines Besonderen Gebührenverzeichnis  
für Amtshandlungen bei der Ausführung  
des Konsumcannabisgesetzes**

| Nr.      | Gebührentatbestand  | Gebühr/<br>Euro |
|----------|---|-----------------|
| <b>1</b> | <b>Gemeinschaftlicher Eigenanbau von Konsumcannabis in Anbauvereinigungen</b>   |                 |
| 1.1      | Amtshandlungen nach dem KCanG, soweit die Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens betroffen ist (vgl. § 11 Absatz 4)   | 450–900         |
| <b>2</b> | <b>Amtshandlungen nach dem KCanG, soweit die Erteilung, Versagung, Änderung oder Verlängerung, der Widerruf oder die Rücknahme der Erlaubnis betroffen ist (vgl. §§ 11 ff.)</b>                   |                 |
| 2.1      | Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 3   | 750–5 000       |
| 2.2      | Versagung der Erlaubnis nach § 12 Absätze 1 und 3   | 350–950         |
| 2.3      | Änderung einer Erlaubnis nach § 13 Absatz 3   | 450–950         |
| 2.4      | Änderung einer Erlaubnis nach § 11 Absatz 6   | 450–950         |
| 2.5      | Verlängerung der Erlaubnis nach § 14 Satz 2   | 450–4 500       |
| 2.6      | Widerruf und Rücknahme der Erlaubnis nach § 15  | 450–950         |
| <b>3</b> | <b>Amtshandlungen nach dem KCanG, soweit die Überprüfung der Einhaltung der landwirtschaftlichen, gartenbaurechtlichen oder sonstigen Anforderungen betroffen ist (vgl. § 27 Absatz 1 Satz 1)</b> |                 |
| 3.1      | Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der landwirtschaftlichen, gartenbaurechtlichen oder sonstigen Anforderungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1  | 450–950         |
| 3.2      | Anlassbezogene Überprüfung der Einhaltung der landwirtschaftlichen, gartenbaurechtlichen oder sonstigen Anforderungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1   | 500–950         |

|          |  |                         |
|----------|--|-------------------------|
| 3.3      | Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der stofflichen Anforderungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 durch Stichproben von dem im befriedeten Besitztum von Anbauvereinigungen vorhandenen Cannabis und Vermehrungsmaterials   | 150<br>(je Einzelprobe) |
| 3.4      | Anlassbezogene Überprüfung der Einhaltung der stofflichen Anforderungen nach § 27 Absatz 1 Satz 1 durch Stichproben von dem im befriedeten Besitztum von Anbauvereinigungen vorhandenen Cannabis und Vermehrungsmaterials  | 250<br>(je Einzelprobe) |
| 3.5      | Aussprechen einer Warnung nach § 27 Absatz 2 Satz 3  | 350–950                 |
| 3.6      | Anordnung und Überprüfung von Maßnahmen nach § 27 Absatz 3   | 350–950                 |
| 3.7      | Widerruf und Änderungen nach § 27 Absatz 5 von Maßnahmen nach § 27 Absatz 3  | 400–950                 |
| <b>4</b> | <b>Amtshandlungen nach dem KCanG, soweit die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen betroffen ist (vgl. § 27 Absatz 1 Satz 1)</b>   |                         |
| 4.1      | Durchführung einer regelmäßigen Vor-Ort-Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des KCanG und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Vorschriften, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>— für Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz nach § 27 Absatz 1 Satz 1 dritter Halbsatz;</li> <li>— für die Sicherheitsvorkehrungen nach § 22 Absatz 1;</li> <li>— für das allgemeine Werbe- und Sponsoringverbot nach § 6</li> <li>— sowie die Auflagen nach § 13 Absatz 4,</li> </ul> soweit nicht die Überprüfung der Anforderungen einer Rechtsverordnung nach § 17 Absatz 4 Nummern 1, 2 und 4 durch die zuständigen Behörden nach dem § 2 CanGZustVO betroffen ist | 500–950                 |

|     |   |         |
|-----|---|---------|
| 4.2 | Durchführung einer anlassbezogenen Vor-Ort-Kontrolle zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des KCanG und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Vorschriften, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>— für Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz nach § 27 Absatz 1 Satz 1 dritter Halbsatz;</li> <li>— für die Sicherheitsvorkehrungen nach § 22 Absatz 1;</li> <li>— für das allgemeine Werbe- und Sponsoringverbot nach § 6</li> <li>— sowie die Auflagen nach § 13 Absatz 4,</li> </ul> soweit nicht die Überprüfung der Anforderungen einer Rechtsverordnung nach § 17 Absatz 4 Nummern 1, 2 und 4 durch die zuständigen Behörden nach den § 2 CanGZustVO betroffen ist | 500–950 |
|-----|---|---------|

## B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

### Stellenausschreibungen

77

#### Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes

Vom 23. April 2026

Zum **1. August 2026** ist in der Verwaltung beim Landtag des Saarlandes

#### eine **Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)**

zu besetzen. Der Landtag des Saarlandes bietet Ihnen eine dreijährige, abwechslungsreiche, duale Ausbildung in Vollzeit mit einer berufspraktischen Ausbildung in unterschiedlichen Abteilungen der Landtagsverwaltung und einem theoretischen Ausbildungsteil an der Berufsschule sowie der saarländischen Verwaltungsschule.

Als Verwaltungsfachangestellte bearbeiten Sie vielfältige tagesaktuelle Themen. Je nach Einsatzgebiet fungieren Sie als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Abgeordnete, Bürgerinnen und Bürger sowie für verschiedene Organisationen und Behörden. Im Rahmen der Ausbildung haben sie die Möglichkeit, die vielfältigen Abteilungen und Referate unserer Verwaltung kennenzulernen und diese bei ihrer Parlaments- und Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Neben der Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften in den verschiedenen Fachbereichen gehört auch die allgemeine Büroorganisation zu Ihrem abwechslungsreichen Aufgaben- und Tätigkeitsbereich.

#### Ihr Profil – Must-have:

- Mindestens mittlere Reife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 bzw. „gut“
- Organisatorische und planerische Fähigkeiten
- Sorgfältiges und strukturiertes Arbeiten
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen und fundiertes Allgemeinwissen sowie gute Deutschkenntnisse
- Interesse am Umgang mit Gesetzen und Verordnungen

#### Das bieten wir Ihnen:

#### Bedeutung und Sinnhaftigkeit

- Unterstützung des saarländischen Parlaments und der demokratischen Prozesse
- Gewährleistung von Transparenz und Verlässlichkeit parlamentarischer Entscheidungen

#### Modernes Arbeiten

- Digitales und strukturiertes Planen
- Eigenständiges Arbeiten

#### Stabilität und Krisensicherheit

- Beschäftigungssicherheit sowie die Übernahme nach Erreichen des Ausbildungsziels
- Tarifliche Sicherheit mit festen Gehaltserhöhungen
- Eine Ausbildungsvergütung nach TVL-A BBiG mit einem Einstiegsgehalt von 1 236,82 Euro
- Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung
- Planbare, regelmäßige Arbeitszeiten, Gleitzeit und Überstundenerfassung
- Standortsicherheit in Saarbrücken

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **spätestens bis zum 7. Mai 2026** elektronisch über Internet unter der **Kennung 1432168** zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Herr Michael Dietz (Tel.: 06 81/50 02-327, [m.dietz@landtag-saar.de](mailto:m.dietz@landtag-saar.de)) und für verfahrensrechtliche Fragen Frau Mara Jungblut (Tel.: 06 81/50 02-363, [bewerbungen@landtag-saar.de](mailto:bewerbungen@landtag-saar.de)) zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsicht- und Schnellheftern sollte daher verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de/>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“, entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.

83 **Stellenausschreibung  
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,  
Digitales und Energie**

Vom 10. April 2026

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

**Sachbearbeiter im gehobenen Dienst (m/w/d)**

in Referat D/8 – Unterstützungsteam ressortübergreifende Digitalisierung – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellungen erfolgen in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Die Digitalisierung zum Wohle aller Saarländerinnen und Saarländer zu gestalten und die Innovationen von morgen für den saarländischen Strukturwandel zu befördern: Das sind die zentralen Aufgaben der Digitalisierungsabteilung. Dort werden die Themen und Zukunftsfragen rund um die Digitalisierung zentral gebündelt – von der Verwaltungsdigitalisierung über die Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt bis hin zu Forschungstransfer und Innovationsförderung. Einen Einblick in die Arbeit der Abteilung D – Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung – finden Sie in unserem kurzen [Imagefilm](#).

Mit diesen Stellen soll die Taskforce „Informationssicherheit“ zur operativen Unterstützung des Landesrechenzentrums und der Ressorts im Bereich der Informationssicherheit (insbesondere im Bereich des IT-Notfallmanagements) aufgebaut werden. Die Taskforce ist organisatorisch in Referat D/8 angesiedelt und die fachliche Betreuung geschieht durch das Referat D/6 – Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement, IT-Recht.

Dem Referat D/6 ist der Landesbeauftragte für Informationssicherheit der Landesregierung (CISO) zugeordnet und es ist u. a. zuständig für die Koordination der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS2) für die saarländische Landesverwaltung, welche das Niveau der Cyberresilienz von Netzwerk- und IT-Systemen in der Europäischen Union stärken soll.

**Ihre Aufgaben**

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stellen umfasst schwerpunktmäßig:

- Koordination, Beratung und Unterstützung der Ressorts beim Auf- und Ausbau von Informationssicherheitsmaßnahmen samt Fortentwicklung des

behörden- bzw. landesweiten IT-Notfallmanagements.

- Unterstützung beim Aufbau von Strukturen der organisatorischen Resilienz (Business Continuity Management).
- Steuerung von Informationssicherheitsprozessen, insbesondere im Bereich des IT-Notfallmanagements und Mitwirkung an damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen, u. a. im Zusammenhang mit der landesrechtlichen Umsetzung der NIS – 2 Anforderungen im Saarland.
- Zusammenarbeit mit dem zentralen IT-Sicherheitsmanagement und CERT. Dies umfasst insbesondere:
  - Beratung in allen Fragen des IT-Notfallmanagements
  - Berichtserstattung informationssicherheitsrelevanter Vorkommnisse
  - Einbindung in die Analyse und Nachbearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen.
- Fachliche Beratung und Mitarbeit, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung des IT-Notfallmanagements in ressortübergreifenden Digitalisierungsprojekten.

**Ihre Qualifikation**

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelor-Studium im Bereich IT- und Cyber-sicherheit, Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL) oder alternativ einer vergleichbaren Fachrichtung mit einschlägiger Berufserfahrung im geforderten Aufgabenbereich.
- Fundierte Kenntnisse und idealerweise Erfahrung in den für die o. g. Aufgabenbereiche erforderlichen einschlägigen verwaltungsspezifischen Technologien, Vorschriften und Standards, insbesondere im Bereich IT-Notfallmanagement, IT-Security und Informationssicherheitsmanagement.
- Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit der BSI IT – Grundsicherheits Methodik oder vergleichbarer Informationssicherheitsmanagementstandards (z. B. BSI-Standard-200-4).
- Idealerweise Erfahrung in der Erstellung und Pflege von Informationssicherheitsrichtlinien und -strategien, sowie Vorsorge- und Wiederanlaufkonzepten.
- Idealerweise Projekterfahrung in größeren Digitalisierungsprojekten, bevorzugt im Bereich der öffentlichen Verwaltung.
- Ausgeprägte Prozessorientierung
- Hohe analytische Fähigkeiten, ganzheitliches Denken, gute und sehr schnelle Auffassungsgabe.

- Fähigkeit zur strukturierten Analyse komplexer Lagen und zur adressatengerechten Kommunikation.
- Fähigkeit zum selbständigen, strukturierten Vorgehen, Konzeptionsstärke, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen, eigenverantwortliches Arbeiten und Entscheidungsfähigkeit.
- Bereitschaft zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nach § 13 Saarländisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie der positive Abschluss dieser Prüfung.

### **Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

### **Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z. B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

#### **Wir bieten:**

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot

- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- JobRad-Leasing (Kostenbeteiligung)

### **Ihre Bewerbung**

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung ausschließlich über die Internetplattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de) (**Angebots-ID: 1436068**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Laura Schuff (Tel.-Nr.: 06 81/501-18 58 / E-Mail: [l.schuff@wirtschaft.saarland.de](mailto:l.schuff@wirtschaft.saarland.de)) gerne zur Verfügung.

### **Weiteres**

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d), unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem

Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO unter [https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).

---

## Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

### Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

**Abonnement-Variante A** beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de).

**Abonnement-Variante B** beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

### Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

### Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:  
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)